

DB Netz AG | I.NA-N-N-KIE-P
Hamburger Chaussee 10 | 24114 Kiel

Amt Geest und Marsch Südholstein
Frau Pagelkopf & Frau Köpke
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

DB Netz AG
Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Netz Kiel
I.NA-N-N-KIE-P
Hamburger Chaussee 10
24114 Kiel
Deutschland
Marlena Siebelist
marlena.siebelist@deutschebahn.com
01523 210 5689
Zeichen: I.NA-N-N-KIE-P MS

20.12.2023

Gemeinde Heidgraben
Auflassung Bahnübergang Neuendeicher Weg km 24,690 Strecke Hamburg Altona-Kiel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bahnübergang Neuendeicher Weg km 24,690 liegt zwischen Tornesch und Elmshorn an der öffentlich gewidmeten Straße „Neuendeicher Weg“.

Der Bahnübergang wird hauptsächlich von Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt.

Nach §3 des Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) sind absehbare Verkehrsentwicklungen zu berücksichtigen. Kürzlich wurde bekannt, dass zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Deutschen Bahn AG eine Planungsvereinbarung für das dritte und vierte Gleis zwischen Pinneberg und Elmshorn geschlossen wurde.

Durch die zusätzlichen Gleise und die angestrebte Verstärkung der Zugtaktung erhöhen sich die Schließzeiten des Bahnübergangs deutlich und sind für die Bevölkerung als höhengleiche Querung kaum mehr zumutbar.

Der Bahnübergang Neuendeicher Weg steht zur technischen Erneuerung an. Es stehen mehrere Alternativen zur Auswahl:

- Erneuerung
- Auflassung
- Auflassung mit Ersatzweg

Aufgrund des geplanten Ausbaues auf 4 Gleise und der damit verbundenen Schließzeiten empfiehlt sich eine Erneuerung aus Sicht der DB Netz AG nicht. Zurzeit wird von dieser groben Annahme der Kosten ausgegangen:

DB Netz AG | Sitz: Frankfurt am Main | Registergericht: Frankfurt am Main
HRB 50 879 | USt-IdNr.: DE199 861 757 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Berthold Huber
Vorstand: Dr. Philipp Nagl (Vorsitz), Jens Bergmann, Ingrid Felipe, Dr. Christian Gruß, Heike Junge-Latz, Heinz Siegmund

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

Erneuerung	Auflassung	Auflassung mit Ersatzweg
Ca. >1,0 Millionen €	Ca. 300.000 €	Ca. 500.000€

Nach § 13 Absatz 2 des EKrG ist die Aufteilung der kreuzungsbedingten Kosten wie folgt aufgegliedert:

Bei Kreuzungen einer Eisenbahn des Bundes mit einer Straße in kommunaler Baulast trägt der Bund die Hälfte, die Eisenbahn des Bundes ein Drittel und das Land, in dem die Kreuzung liegt, ein Sechstel der Kosten.

Weitere Argumente für eine Auflassung sind:

- Bei der Ortsbegehung am 11.12.2023 wurde der Wunsch nach einem Ersatzweg geäußert. Der angedeutete Weg im Quadranten I könnte dafür zu einem Fuß und Radweg ausgebaut werden (unversiegelte Fläche - Naturschutzgebiet). Der Ausbau des Ersatzweges soll unter Beachtung des 3 bzw. 4- gleisigen Ausbau durchgeführt werden, um den Spaziergängern und Radfahrern eine schnellere Querung im Bereich Koppeldamm zu ermöglichen.
- Die nächstgelegene Querung ist Koppeldamm, km 24,230 unweit des Bahnübergangs Neuendeicher Weg, km 24,690.
- Bei einer Erneuerung müsste der Bahnübergang deutlich aufgeweitet und neue Schleppkurven erstellt werden. Es würde zu einer großflächigen Versiegelung der Räumstrecke (27 m ab Andreaskreuz) kommen.
- Die Auflassung ist eine deutlich kostengünstigere Variante.
- Die Bahnübergänge Koppeldamm und Himmel werden perspektivisch mit höhenungleichen Querungen im Rahmen des Großprojekts S4 West (3 bzw. 4- gleisiger Ausbau Pinneberg - Elmshorn) ausgerüstet.

Wir bitten sie um die Zustimmung für eine dauerhafte Auflassung des Bahnübergangs Neuendeicher Weg.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

i. V.

Wolfgang Hoheisel

i. A.

Marlena Siebelist